

<b>Vorlage</b>		
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Vorlage-Nr: FB 45/0776/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.07.2020 Verfasser: FB 45/100
<b>Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen im Rahmen der Umstellung der städtischen Gymnasien von G8 auf G9</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
20.08.2020	Schulausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der **Schulausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Planungsauftrag gemäß Leistungsphase 0 zu den vorgeschlagenen Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen in Auftrag zu geben und die notwendigen Haushaltsmittel für die Beauftragung der sich daran anschließenden Leistungsphasen 1-3 frühestmöglich mit einzuplanen.
2. Der **Schulausschuss** beschließt die gesamten Räumlichkeiten des „Hauses am See“ dauerhaft für den Schulbetrieb des Einhard-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2021 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	400.000	400.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Im Haushaltsjahr 2020 stehen 400.000 € Planungsmittel für die Umstellung G8-G9 auf PSP 4-030104-982-8, 52910000 zur Verfügung. Nach Einschätzung von E 26 sind die Mittel für den anstehenden Planungs- und Untersuchungsaufwand durch externe Firmen im Rahmen der Leistungsphase 0 ausreichend.

## **Erläuterungen:**

### **1. Umstellung von G8 auf G9**

Durch das am 11. Juli 2018 vom Landtag verabschiedete 13. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die Dauer der Bildungsgänge in der Sekundarstufe I neu geregelt. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), welche unter anderem für den neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium überarbeitet wurde, trat zum 01.08.2019 in Kraft. Darin werden die Einzelheiten zum achtjährigen und zum künftigen neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien geregelt. Die gesetzlichen Regelungen ließen den Gymnasien einmalig die Wahlmöglichkeit, ob sie zukünftig ihre Schülerinnen und Schüler in einem achtjährigen oder einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur führen.

Alle acht städtischen Gymnasien haben daraufhin den neunjährigen Bildungsgang eingeführt. Diese Umstellung hat zum Schuljahr 2019/2020 mit den Jahrgängen 5 und 6 begonnen. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf für die zusätzlichen Klassen im Bereich der Sekundarstufe I der Gymnasien ab dem Schuljahr 2023/2024 und für die Gymnasien insgesamt ab dem Schuljahr 2026/2027.

Der „Rückwechsel“ zu einer Neunjährigkeit kann nicht ausschließlich im Raumbestand erfolgen, da sich die Raumbedarfe mit dem Wandel der Schule vom Lern- zum Lebensraum im Ganzttag verändert haben. Zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich zudem durch die wachsende Heterogenität bei der Schülerschaft und einer erforderlichen erhöhten Differenzierung. Im Zuge des Ganztagsausbaus wurden dem klassischen Unterrichtsraum zudem Räume u.a. durch den Bau von Mensen und Aufenthaltsräumen entzogen.

### **2. Gutachten biregio**

Im Juli 2018 hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule den externen Gutachter „Projektgruppe Bildung und Region - biregio“ aus Bonn damit beauftragt, die städtischen Gymnasien einer detaillierten, insbesondere räumlichen Analyse zu unterziehen.

Das vollständige Gutachten sowie die Stellungnahmen der Schulleitungen wurden als nicht-öffentliche Vorlage im Schulausschuss am 09.05.2019 vorgestellt (s. Vorlage - FB 45/0617/WP17). Bereits in der Bewertung des Gutachtens hat die Verwaltung abweichend deutlich gemacht, dass entgegen der Berechnungen des Gutachters „nur von leicht“ steigenden Schülerzahlen langfristig ausgegangen wird.

In öffentlicher Sitzung des Schulausschusses am 02.07.2019 (s. Anlage) wurde die Verwaltung u.a. beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der durch die Umstellung auf G9 erforderlichen zusätzlichen Schulplätze an den städtischen Gymnasien ohne die Gründung eines neuen Gymnasiums zu planen und frühestmöglich dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Schuljahr 2018/2019 hat es an allen städtischen Gymnasien 907 SuS in der Eingangsklasse gegeben. Biregio prognostiziert bis zum Schuljahr 2028/29 eine Steigerung der SuS auf 1.020 SuS (12,5%). Wie bereits in den o.g. Vorlagen erläutert, nimmt die Verwaltung die Ausführungen von biregio als Hinweis, dass auf keinen Fall mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Entgegen der Einschätzung des Gutachters wird weiterhin - auch in Rückkopplung mit der Statistikstelle und dem FB 56 (Gutachten der Quaestio - Forschung & Beratung GmbH) - eher von leicht steigenden Zahlen ausgegangen. Diese Aspekte zur Entwicklung der Schülerzahlen wurden in die schulplanerische Betrachtung mit einbezogen.

### 3. Ergebnis der Prüfung der Vorschläge durch E 26 und FB 45

Die Vorschläge des Gutachtens sowie die o.g. Stellungnahmen der Schulleitungen wurden zwischenzeitlich von E 26 und FB 45 intensiv geprüft, bautechnisch und schulplanerisch bewertet und weiterentwickelt.

Danach werden zum jetzigen Zeitpunkt folgende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an vier städtischen Gymnasien vorgeschlagen:

1. **Couven-Gymnasium** => Aufstockung eines Traktes zwecks Schaffung von 5 Klassen/Kursräumen und 1 Differenzierungsraum. Erforderlich, um die 5-Zügigkeit zu erhalten.
2. **Inda-Gymnasium** => 2-geschossiger Solitärbau zwecks Schaffung von 6 Kursräumen + 2 multifunktionale Flächen. Erforderlich, um die 5-Zügigkeit zu erhalten.
3. **Rhein-Maas-Gymnasium** => Aufstockung des Verwaltungstraktes zwecks Schaffung von 4 Klassenräumen, 2 Kursräumen, 2 kleineren Differenzierungsräumen, sowie 2 Multifunktionsräumen.  
Dadurch kann die Zügigkeit von 3 auf 4 erhöht werden.
4. **Gymnasium St. Leonhard** => Ersatzbau anstelle des 70er Jahre Anbaus und Nutzung der „kleinen Anna“ (= separater Baukörper der Evangelischen Grundschule Annastraße) zwecks Schaffung von 10 Klassen/Kursräumen.  
Dadurch kann die Zügigkeit von 3 auf 4 erhöht werden.

Im **Anne-Frank-Gymnasium** und im **Geschwister-Scholl-Gymnasium** kann die Umstellung auf G9 im Rahmen der aktuellen Zügigkeit ohne Baumaßnahmen erfolgen.

Im **Kaiser-Karls-Gymnasium** ist die Beibehaltung der Zügigkeit mit dem vorhandenen Raumprogramm nicht möglich. Baulich sind keine ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden, sodass die Zügigkeit in den kommenden Jahren von 4 auf 3 reduziert werden muss.

Im **Einhard-Gymnasium** kann durch die vollständige und dauerhafte Nutzung des separaten Baukörpers des „Hauses am Sees“ die Umstellung unter Beibehaltung der Zügigkeit ohne Baumaßnahme erfolgen.

### 4. Nutzung des „Hauses am Sees“

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Mensa sowie der Unterdeckung des Raumbedarfs des EINHARD-Gymnasiums hatte die Stadt in 2011 das ehemalige Seminargebäude, Malmedyer Str. 61-63, nun „Haus am See“, vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW erworben. Auf der Grundlage eines seinerzeit von der Schulverwaltung entwickelten Gesamtnutzungskonzeptes für das dreigeschossige Gebäude wurde im Erdgeschoss eine Mensa eingerichtet sowie dem EINHARD-Gymnasium zur Abdeckung des Raumbedarfs weitere Räumlichkeiten im Untergeschoss und im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt. Die Räume im Obergeschoss sowie Verwaltungs- und Funktionsräume im Erdgeschoss wurden in der Folge der VHS zur Nutzung überlassen.

Aufgrund der energetischen Hüll-Sanierung im EINHARD-Gymnasium und der dadurch erforderlich notwendigen teilweisen Aus-/Verlagerung des Unterrichts wurde dem EINHARD-Gymnasium, zunächst für die Dauer der Sanierungsarbeiten, ab Sommer 2018 die gesamten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die VHS wurde temporär in das Gebäude der ehemaligen KHS Klaus-Hemmerle-Schule in der Franzstraße verlagert.

Zwischenzeitlich wurden der VHS dauerhaft Räumlichkeiten in der ehemaligen Grundschule in der Eintrachtstraße zugewiesen. Dies stellt für die VHS eine gute und dauerhafte Lösung dar.

Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, im Rahmen der Umstellung auf G9 die gesamten Räumlichkeiten des „Hauses am See“ dauerhaft für den Schulbetrieb des Einhard-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung der Klassenräume im Haus am See in den Abendstunden bzw. außerhalb der Schulunterrichtszeiten durch die VHS bleibt weiterhin möglich.

## 5. Beteiligung der Schulleitungen

Die erarbeiteten Vorschläge wurden mit jeder Schulleitung einzeln im Vorfeld der Sitzung besprochen.

Seitens der Leitungen des Inda-Gymnasiums, des Rhein-Maas-Gymnasiums, des Gymnasiums St. Leonhard, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, des Einhard-Gymnasiums und des Kaiser-Karls-Gymnasiums werden die vorgeschlagenen Maßnahmen befürwortet bzw. bestehen keine Bedenken.

Die Schulleitung des Couven-Gymnasiums begrüßt die vorgeschlagene Baumaßnahme und die Beibehaltung der 5-Zügigkeit. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sei dies auch grundsätzlich umsetzbar. Dennoch werden noch Raumbedarfe gesehen, insbesondere dann, wenn die von biregio für das Couven-Gymnasium prognostizierten Schülerzahlen eintreten sollten. Seitens der Fachverwaltung wird – wie oben erläutert – von weniger stark steigenden Schülerzahlen und einer 5-Zügigkeit (nicht 5,5-Zügigkeit) ausgegangen. Weiterhin bietet das jetzige Schulgebäude im Bereich der Sammlungen und naturwissenschaftlichen Räume noch Optimierungspotentiale, die losgelöst von den vorgeschlagenen Baumaßnahmen zu generieren wären.

Die Schulleitung des Anne-Frank-Gymnasiums hat grds. keine Bedenken. Dennoch wird auf einen Raumbedarf hingewiesen, der sicherlich im Bestandsgebäude zu lösen ist, sobald die weitere Entwicklung des Schulzentrums geklärt ist.

Die Schulleitung und die OGS-Koordinatorin der Ev. Annaschule wurden im Vorfeld der Vorlagenerstellung informiert. Das Gespräch mit der Evangelischen Kirche stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ferienbedingt trotz frühzeitiger Kontaktaufnahme noch aus.

## 6. Zusammenfassung des Verwaltungsvorschlages

Nr.	Schule	Baumaßnahme	Akt. Zügigkeit	Zukünft. Zügigkeit	Gewinn an Schulplätzen
1	CG	Aufstockung D-Trakt	5	5	150
2	IG	2-geschossiger Solitärbau	5	5	150
3	RMG	Aufstockung Verwaltungstrakt	3	4	120
4	St. LG	Ersatzbau + Umnutzung "kleine Anna"	3	4	120
5	AFG	nein	3	3	90
6	GSG	nein	3	3	90
7	EG	nein (Nutzung Haus am See)	4	4	120
8	KKG	nein	4	3	90
<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>31</b>	<b>930</b>

Mit den vorgenannten Maßnahmen würde die Gesamtzügigkeit der Aachener Gymnasien von 30 auf 31 Züge erhöht und diese könnten zusätzlich 930 SuS aufnehmen. Hiermit wären die städtischen Gymnasien in der Lage, den im Mittel ca. 900 SuS starken Jahrgang der Eingangsklassen zuzüglich leichter Steigerungen aufzunehmen.

Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, am Anne-Frank-Gymnasium, am Inda-Gymnasium, am Geschwister-Scholl-Gymnasium und am Einhard-Gymnasium, wie in der Vergangenheit, bei Bedarf in Jahren mit starker Nachfrage zusätzliche Eingangsklassen zu bilden (Mehrklassenbildung).

Darüber hinaus gäbe es noch bauliche Erweiterungsmöglichkeiten am Geschwister-Scholl-Gymnasium und ggfls. am Einhard-Gymnasium, durch die jeweils an beiden Gymnasien die Erhöhung um 1 bis 1,5 Zügen möglich wäre. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung am Schulzentrum Laurensberg bestünden auch hier Möglichkeiten der Erhöhung der Zügigkeit. Sollte sich in den nächsten Jahren anders als erwartet doch ein strukturell relevanter stärkerer Anstieg der SuS an den städtischen Gymnasien zeigen, könnten durch die v.g. „Ausbaureserven“ nochmals zusätzliche Schulplätze geschaffen werden.

Mit den empfohlenen Maßnahmen kann in den nächsten Jahren flexibel auf die zukünftige Nachfrage nach Gymnasialplätzen reagiert werden.

**Anlage:**

Öffentliche Vorlage Schulausschuss 02.07.2019 „Gutachten zur Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien - Grundlagen und weiteres Vorgehen“

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0631/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	03.06.2019
		Verfasser:	FB 45/100.010
<b>Gutachten zur Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien - Grundlagen und weiteres Vorgehen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
02.07.2019	Schulausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Des Weiteren beauftragt er die Verwaltung

1. die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der durch die Umstellung auf G9 erforderlichen zusätzlichen Schulplätze an den städtischen Gymnasien ohne die Gründung eines neuen Gymnasiums zu planen und frühestmöglich dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. die notwendigen Haushaltsmittel für die Vorplanungen in den Haushaltsplanentwurf 2020 ff. mit einzuplanen,
3. die Verteilung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zukünftig über die Begrenzung der Zügigkeiten nach dem Schulentwicklungsplan zu steuern und
4. Gespräche mit den Schulträgern der Nachbarkommunen bezüglich eigener Gymnasialkapazitäten und die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern zu führen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage:**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses am 09.05.2019 sind dem Ausschuss die Ergebnisse des durch den externen Gutachter „biregio“ erstellten Gutachtens zur Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien vorgestellt worden. Inhalt des Gutachtens ist in erster Linie die Fragestellung, wie die räumlichen Kapazitäten der acht Aachener städtischen Gymnasien zu bewerten sind und welche Potentiale für räumliche Erweiterungen vorhanden sind, um den zusätzlichen Jahrgang von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2026/2027 in den bestehenden Gymnasien unterzubringen.

Die vier privaten Gymnasien sind nicht primär im Untersuchungsauftrag des Gutachters verortet worden. Hier liegen Zusagen aus den Gesprächen mit den Schulleitungen vor, dass die privaten Gymnasien die räumlichen Voraussetzungen bei gleichbleibender Zügigkeit aus eigenen Mitteln schaffen.

Auf die zahlreichen detaillierten größeren Empfehlungen und Einzelvorschläge zur Raumoptimierung wird an dieser Stelle nicht eingegangen. Hier wird auf das vorliegende Gutachten verwiesen.

Folgende **Kernaussagen** für die städtischen Gymnasien und die Schulentwicklungsplanung im Bereich der künftigen Entwicklung des gymnasialen Angebotes in der Stadt Aachen lassen sich handlungsleitend für die Verwaltung aus dem Gutachten für den weiteren Prozess ableiten:

- Kein neues Aachener Gymnasium sondern Stärkung und Ausbau vorhandener städtischer Gymnasien
- Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den benachbarten Schulträgern hinterfragen
- Zügigkeitsbegrenzung als „Stell/Verteilungsschraube“ nutzen
- Prüfung der Nutzung von benachbarten (Schul-) Gebäuden

### **2. Entwicklung der Schülerzahlen:**

Hinsichtlich der vom Gutachter ausgewiesenen Entwicklung der Schülerzahlen ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um eine vertiefte Schülerprognose auf Basis einer komplexen Bevölkerungsprognose handelt und diese auch so nicht beauftragt war. Der Gutachter hat „lediglich“ mit einer Hochrechnung der aktuellen Schülerzahlen kalkuliert. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung mit relevanten Prämissen (z.B. veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Reduzierung der Zuwanderung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, etc.) ist hierbei nicht mit eingeflossen. Die Verwaltung nimmt diese Ausführungen als Hinweis, dass auf keinen Fall mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen und eher von leicht steigenden Zahlen auszugehen ist. Gestützt wird dies durch Einschätzungen der Statistikstelle des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (FB 02), welche in der Anlage beigefügt ist, als auch durch das externe Bevölkerungsgutachten aus dem Jahr 2018 der Firma Quaestio, welches im Auftrag des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) erstellt wurde. Zu Letzterem wird auf die

Vorlage im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss Top Ö8 vom 11.09.2018 (FB 56/0185/WP17) verwiesen.

### **3. Beteiligungen:**

Die im Gutachten getroffenen schulspezifischen Aussagen sind u.a. auf Grundlage von Ortsbegehungen unter Einbindung der betroffenen Schulleitung erarbeitet worden. Den Schulleitungen der städtischen Gymnasien ist Gelegenheit gegeben worden hierzu Stellung zu nehmen. Neben der Vorstellung im Schulausschuss am 09.05.2019 sind die Stellungnahmen darüber hinaus in einem Treffen zwischen den Schulleitungen der städtischen Gymnasien und den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen am 15.05.2019 diskutiert worden. In einer direkt anschließenden Sitzung ergänzt um die Schulleitungen der privaten Gymnasien sind die allgemeinen Kernaussagen des Gutachters diskutiert worden. Im Vorfeld der Schulausschusssitzung ist das Gutachten im Verwaltungsvorstand und zusätzlich in einem gemeinsamen Termin mit dem städtischen Gebäudemanagement verwaltungsintern vorgestellt worden.

### **4. Weiteres Vorgehen:**

Im nächsten Schritt werden die Vorschläge des Gutachters und der Schulleitungen zur Raumoptimierung durch das Gebäudemanagement einer detaillierteren bautechnischen (Machbarkeits-)Prüfung unterzogen. Mit ersten Ergebnissen wird im Frühjahr 2020 zu rechnen sein. Losgelöst von möglicherweise zeitnah umzusetzenden kleineren Maßnahmen würden dann weitere konkretere Planungsbeschlüsse seitens des Schulausschusses erforderlich werden und eine investive Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgen. Die Schulleitungen der städtischen Gymnasien sollen zeitnah und laufend in die ihre Schule betreffenden Überlegungen eingebunden werden.

### **Anlage/n:**

Stellungnahme des FB 02 zur Bevölkerungsentwicklung